

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

10.06.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planen und Bauen

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

20.06.2024

04.07.2024

Vorberatung

Entscheidung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umgestaltung der Verkehrsregelung am Wiemannweg im Sinne einer Vorfahrtsregelung für den Fußgänger- und Fahrradverkehr

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge bitte prüfen, ob die derzeitige Verkehrsregelung am Wiemannweg, speziell die Querungen Schützenring und Katthagen, nicht doch im Sinne einer Vorfahrtsregelung für den Fußgänger- und Fahrradverkehr umgestaltet werden könnte.

Sachverhalt:

Der Antrag wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist als Anlage beigefügt. Er wird wie folgt begründet:

Der Wiemannweg hat eine besondere Verbindungsfunktion für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen. Eine Verkehrsregelung, die diese Nutzergruppen angemessen berücksichtigt, ist daher wünschenswert. Durch eine weitere Aufwertung der Verbindung können wir die Attraktivität des Wiemannweges als sichere und umweltfreundliche Route für den nichtmotorisierten Verkehr steigern.

Darüber hinaus möchten wir auf die bestehenden Gefahren für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen durch die schlecht einsehbaren Querungsstellen hinweisen. Eine Umgestaltung könnte dazu beitragen, potentielle Unfallquellen zu entschärfen und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen zu erhöhen.

Darüber hinaus sollte die städtebaulich hochwertige Gestaltung des Wiemannweges berücksichtigt werden. Eine Verkehrsführung, die sich harmonisch in die Umgebung einfügt und die Ästhetik sowie die Lebensqualität für Anwohner*innen und Besucher*innen verbessert, ist ein wichtiger Aspekt für die Entwicklung unseres Stadtbildes.

Aus diesen Gründen sollte die derzeitige Verkehrsregelung im Wiemannweg einer eingehenden Prüfung unterzogen und Anpassungsvorschläge erarbeitet werden, die den genannten Aspekten Rechnung tragen.

Anlagen:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.05.2024